

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Kanton Basel-Landschaft Direktionsvorsteher Thomas Weber Bahnhofstrasse 5 4410 Liestal

Liestal, 20. Juni 2016

Vernehmlassung zur Änderung des Gesundheitsgesetzes (GesG): Inkonvenienzentschädigung für ambulant tätige Hebammen

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Weber

Für die Einladung zur Vernehmlassung zur Änderung des Gesundheitsgesetzes (GesG) betreffend die Inkonvenienzentschädigung für ambulant tätige Hebammen bedanken wir uns.

Die SP unterstützt, dass die Gesetzesrevision weiterhin eine Inkonvenienzentschädigung an Hebammen vorsieht. Auch die klare Regelung der Finanzierung durch die Gemeinden befürworten wir. Begrüssenswert ist auch die neue Begrifflichkeit der ambulanten Wochenbettbetreuung. In der heutigen Fassung wird von ambulanter Geburt gesprochen. Laut Definition kann nur von einer ambulanten Geburt gesprochen werden, wenn der Aufenthalt einer Wöchnerin die Tagesgrenze nicht überschreitet. Mit der neuen Formulierung in § 79a 2 wird hier Klarheit geschaffen.

Im vorliegenden Gesetzesentwurf ist jedoch eine Senkung der Inkonvenienzentschädigung gegenüber der heutigen vorgesehen. Begründet wird dies durch eine Anpassung an die Entschädigung, welche der Kanton Basel-Stadt entrichtet und mit dem Erfolg des Schweizerischen Hebammenverbandes in den Verhandlungen mit den Krankenkassen. Da der Kanton Basel-Landschaft gesamtschweizerisch an höchster Stelle der Inkonvenienzentschädigung steht, könnte sich dadurch eine Reduktion erklären. Die Anpassung ist jedoch aufgrund des immer noch deutlich tieferen Tarifpunktewertes nicht zu rechtfertigen. Der Kanton Basel-Landschaft steht mit seinen Tarifpunktwerten im unteren Drittel der Schweiz, gemeinsam mit den Kantonen Jura, Neuenburg, Wallis, Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden. Daraus ergibt sich für Hebammen ein Einkommen, das im Vergleich mit den anderen Kantonen um etwa 12% tiefer ist. Wenn von einer Angleichung gesprochen wird, sollten in erster Linie die Unterschiede der Taxpunktwerte angepasst werden. Im Sinne des Projektes Vesal, das den Gesundheitsraum Basel ausgeglichen und

Sozialdemokratische Partei Baselland

Rheinstrasse 17 Postfach 86 · 4410 Liestal Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch www.sp-bl.ch partnerschaftlich gestalten will, gibt es hier eine Möglichkeit, konkret zu handeln:

Der Taxpunktwert im Kanton BL liegt bei der Versicherungsgruppe santésuisse bei CHF 1.13, im Kanton BS bei CHF 1.28, bei der Versicherungsgruppe HSK bei CHF 1.21 in BL gegenüber CHF 1.38 in BS.

Solange eine Angleichung der Taxpunktwerte nicht erfolgt, fordert die SP Baselland die Beibehaltung der bisherigen Entschädigungshöhe (Entschädigung für eine Hausgeburt CHF 650.-, Entschädigung bei ambulanter Wochenbettbetreuung CHF 325.-).

Grundsätzlich ist anzumerken, dass das Fehlen von ambulanten Hebammenleistungen dem Gesundheitswesen weit höhere Kosten bescheren würden, die bei stationärem Aufenthalt zu 55% vom Kanton mitgetragen werden müssten.

Mit freundlichen Grüssen

Adil Koller Präsident SP Baselland